

Einladung

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Bonstetten werden zu einer ordentlichen

Gemeindeversammlung

am Dienstag, 11. Juni 2019 um 20.00 Uhr

 in den Gemeindesaal, Am Rainli 4, eingeladen.

Traktanden / Geschäfte

Der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2019 werden folgende Traktanden / Geschäfte unterbreitet:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde
3. Kreditbegehren von CHF 440'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung zur Erneuerung der ICT der Primarschule Bonstetten sowie CHF 99'000.00 jährlich wiederkehrende Kosten ab 2019 für den pädagogischen und technischen ICT Support
4. Kreditbegehren von CHF 495'000.00 (exkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung zur Einspeisung der Quellen Kubismatt und Müliberg in das Reservoir Wischen

Bezüglich des Stimmrechts wird auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Politischen Rechte vom 1. September 2003 verwiesen.

Das bereinigte Stimmregister sowie die Anträge und Akten liegen in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Zusätzlich können Unterlagen auf der Website der Gemeinde Bonstetten eingesehen und heruntergeladen werden (www.bonstetten.ch – Politik & Verwaltung / Gemeindeversammlungen).

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens **zehn Arbeitstage** vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet dem Gemeinderat einzureichen.

Nicht stimmberechtigte Personen sind zum Besuch der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen; es werden für sie besondere Plätze bereitgehalten.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018.

Die Gemeindeversammlung vom 27. November 2018 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2018 wurde unter Berücksichtigung eines Änderungsantrages genehmigt.
2. Das Budget 2019 wurde unter Berücksichtigung eines Änderungsantrages des Gemeinderates mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'375'900.00 gutgeheissen. Der Steuerfuss wurde unverändert auf 93% des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Anfrage im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018 wurden keine Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes gestellt.

Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018 liegt für die Stimmberechtigten ab Dienstag, 21. Mai 2019 während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll kann auch auf der Website www.bonstetten.ch (Politik & Verwaltung / Gemeindeversammlungen) heruntergeladen werden.

Traktandum 2

Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen:

- Der Gemeinderat hat die Rechnung 2018 der Politischen Gemeinde Bonstetten geprüft. Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 26'534'300.43 und einem Ertrag von CHF 28'371'188.83 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'836'888.40 ab.
- Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von CHF 2'813'894.42 und Einnahmen von CHF 226'250.75 Nettoinvestitionen von CHF 2'587'643.67
- Die Investitionsrechnung zeigt beim Finanzvermögen bei Ausgaben von CHF 35'744.75 und Einnahmen von CHF 0.00 Nettoinvestitionen von CHF 35'744.75
- Die Bilanz weist nach Einlage des Ertragsüberschusses in das Eigenkapital Aktiven und Passiven von CHF 69'711'426.57 aus. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2018 CHF 44'256'473.86.

Der Gemeinderat ist erfreut, der Gemeindeversammlung einen positiven Jahresabschluss zur Annahme zu empfehlen.

Bericht des Gemeinderates

a. Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

	RECHNUNG 2018		BUDGET 2018	
Erfolgsrechnung				
Betrieblicher Aufwand	CHF	25'105'984.18	CHF	26'104'700.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	27'179'474.72	CHF	25'868'200.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	2'073'490.54	CHF	-236'500.00
Finanzaufwand	CHF	127'017.92	CHF	158'200.00
Finanzertrag	CHF	418'815.78	CHF	492'300.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	291'797.86	CHF	334'100.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	528'400.00	CHF	528'400.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-528'400.00	CHF	-528'400.00
Jahresergebnis	CHF	1'836'888.40	CHF	-430'800.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen (VV)

Investitionsausgaben VV	CHF	2'813'894.42	CHF	6'211'000.00
Investitionseinnahmen VV	CHF	226'250.75	CHF	55'000.00
Nettoinvestitionen VV	CHF	2'587'643.67	CHF	6'156'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen (FV)

Investitionsausgaben FV	CHF	35'744.75	CHF	46'000.00
Investitionseinnahmen FV	CHF	0.00	CHF	3'378'000.00
Nettoinvestitionen FV	CHF	35'744.75	CHF	3'332'000.00

Bilanz

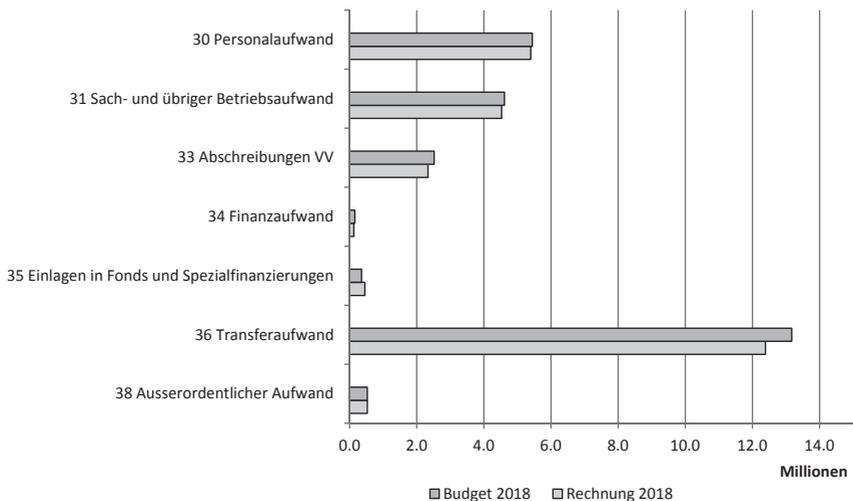
Bilanzsumme	CHF	69'711'426.57
- Fremdkapital 31.12.	CHF	25'454'952.71
- zweckgebundenes Eigenkapital per 31.12.	CHF	11'811'795.65
- zweckfreies Eigenkapital per 31.12.	CHF	32'444'678.21

b. Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

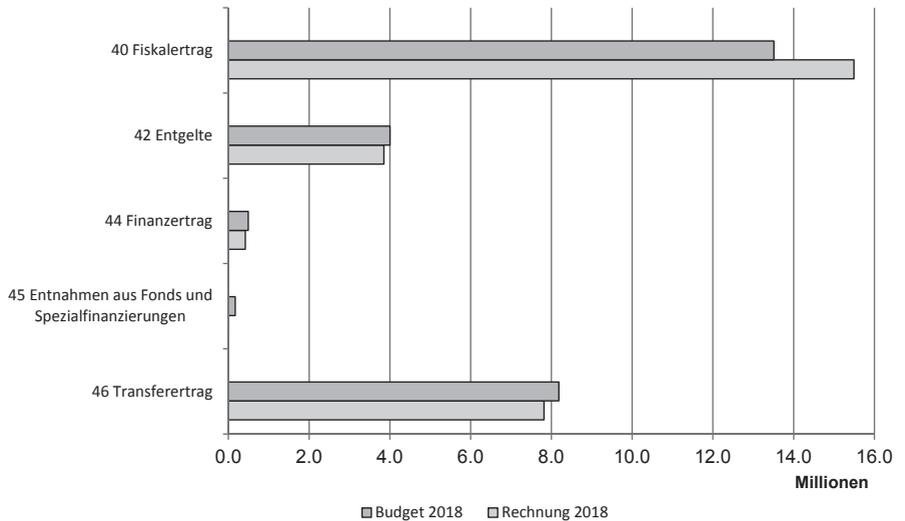
Die Jahresrechnung 2018 der Einheitsgemeinde Bonstetten (Politische Gemeinde und Primarschulgemeinde) schliesst sehr erfreulich ab, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'836'888.40 (Budget CHF -430'800.00). Hauptgrund für dieses positive Ergebnis sind die deutlich höher als geplant ausgefallenen Einnahmen aus Einkommens- und Grundstücksgewinnsteuern. Die gute Wirtschaftslage hat bei den Einkommenssteuern zu Mehrerträgen von rund 1 Mio. Fr. geführt. Auch die Einnahmen aus Grundstücksgewinnsteuern lagen rund Fr. 800'000 über Budget. Dies aufgrund einer ausserordentlichen Anzahl an Transaktionen plus einer einzelnen sehr grossen Transaktion.

Als Projektgemeinde haben wir uns vertraglich verpflichtet, versuchsweise Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven (W-&E-Reserven) zu bilden. Diese Reserven betragen in der Jahresrechnung 2018 CHF 528'400.00 (Vorjahr CHF 507'700.00). Die Bildung von W-&E-Reserven wurde zum letzten Mal vorgenommen und fällt mit der definitiven Umsetzung von HRM2, ab der Rechnung 2019 weg. Die Saldi der W-&E-Reserven werden dann von den Konten 2980.00 und 2980.10 auf Konto 2999.00 (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) umgebucht.

Die linearen Abschreibungen betragen CHF 1'663'851.79 (Budget CHF 1'891'300).



(Gliederung Aufwand / ohne durchlaufende Beiträge und interne Verrechnungen)



(Gliederung Ertrag / ohne durchlaufende Beiträge und interne Verrechnungen)

Die Investitionsrechnung VV weist bei Ausgaben von CHF 2'813'894.42 und Einnahmen von CHF 226'250.75 Nettoinvestitionen von CHF 2'587'643.67 (Budget CHF 6'156'000.00) aus. Die Abnahme der Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget 2018 ist auf die nicht erfolgte Übertragung des Grundstücks Heumoos vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zurückzuführen.

Die Investitionsrechnung FV weist, durch die Sanierung Rigelhüsli (Gebäudehülle und Keller), Ausgaben von CHF 35'744.75 aus.

c. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget*(Abweichung über CHF 50'000.00)*

Funktion	Bezeichnung	CHF	Betrag
0220	Allgemeine Dienste, übrige	CHF	-328'596.26
	<i>Tiefere Lohnkosten und tiefere Abschreibungen als budgetiert. Zudem mussten die Aufwendungen für die Homepage sowie die Anwaltshonorare für Gemeindeingenieurleistungen nicht in dem Masse wie budgetiert in Anspruch genommen werden.</i>		
0290	Verwaltungliegenschaft, übrige	CHF	-51'955.00
	<i>Tiefere interne Verrechnungen (Stunden gemäss Leistungserfassungssystem Projekto).</i>		
2120	Primarstufe	CHF	285'369.95
	<i>Höhere Lohnkosten durch nicht budgetierte Klassenassistenten. Weiter höhere Vikariatskosten und Lohnkosten für Psychomotorik, Logopädie und Deutsch als Zweitsprache. Zudem höhere Beiträge an Kanton für zwei neue Lehrpersonen und mehr Vikariate.</i>		
2140	Musikschulen	CHF	-61'215.80
	<i>Weniger Beiträge als budgetiert an die Musikschule Knonaeramt.</i>		
2170	Schulliegenschaften	CHF	51'315.63
	<i>Höhere Lohnkosten für Reinigungspersonal sowie nicht budgetierte Kosten für Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, etc.</i>		
2180	Tagesbetreuung	CHF	-89'160.97
	<i>Tiefere Lohnkosten für Hortpersonal sowie höhere Einnahmen für Dienstleistungen (Mittagessen etc.).</i>		
2200	Sonderschulen	CHF	69'490.53
	<i>Zunahme der Sonderschüler, deshalb insgesamt Anstieg der Entschädigungen an Schulen (Entschädigungen an Kantone und Konkordate und Beiträge an private Unternehmungen).</i>		
4125	Pflegefinanzierung Kranken-, Alters- und Pflegeheime	CHF	93'659.05
	<i>Gemeindebeiträge und Beiträge an private Organisationen sind weiter angestiegen (Zunahme der Fälle sowie höhere Pflegekosten).</i>		
4210	Ambulante Krankenpflege	CHF	-458'146.75
	<i>Der budgetierte Betrag ist zu hoch ausgefallen und zudem enthält das Konto eine Rückerstattung aus dem Jahr 2017.</i>		
5120	Prämienverbilligung	CHF	96'260.25
	<i>Beiträge werden neu über den Sozialdienst Unteramt verbucht. Zudem müssen die Staatsbeiträge noch eingefordert werden.</i>		
5320	Ergänzungsleistungen AHV	CHF	-332'057.75
	<i>Im 2018 wurde eine Rückerstattung verbucht für einen Fall aus den Jahren 2007-2017 in der Höhe von CHF 363'600.00.</i>		
5720	Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe	CHF	246'425.73
	<i>Steigende Kosten bei der Sozialhilfe. Folglich höhere Beiträge an den Sozialdienst Unteramt, da Beträge neu dort verbucht.</i>		

5730	Asylwesen	CHF	115'830.23
<i>Mehraufwand durch Gesetzesänderung F-Ausländer.</i>			
5790	Fürsorge, übriges	CHF	63'326.28
<i>Höhere Betriebskosten an den Sozialdienst Unteramt als budgetiert.</i>			
8600	Banken und Versicherungen	CHF	-71'358.40
<i>Höhere Gewinnausschüttung durch die ZKB als erwartet.</i>			
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	CHF	-1'092'992.76
<i>Zunahme in der Höhe von 3.67% der Einnahmen aus den allgemeinen Gemeindesteuern gegenüber 2017 nicht zuletzt aufgrund der positiven Wirtschaftsentwicklung. Moderate Zunahme der Steuerpflichtigen.</i>			
9101	Sondersteuern	CHF	-853'848.60
<i>Viel höhere Grundstückgewinnsteuern als budgetiert. 38% mehr Geschäfte gegenüber Vorjahr und ein lukrativer Fall mit CHF 376'000 Grundsteuern.</i>			
9610	Zinsen	CHF	-50'615.21
<i>Minuszinsen auf Darlehen und tiefere Zinsen bei den Steuerforderungen.</i>			
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	CHF	80'848.59
<i>Höhere Reparaturkosten und tiefere Mietzinseinnahmen. Zudem wurden Honorare an externe Berater nicht budgetiert.</i>			

Übersicht Jahresrechnung

Finanzierung	Total Gemeindehaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	1'836'888.40	0.00	1'836'888.40	0.00	-	-
- Aufwandsüberschuss	0.00	-430'800.00	0.00	-430'800.00	-	-
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	-	-	-	-	453'285.99	357'300.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	-	-	-	-	0.00	-153'600.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	2'522'536.09	2'718'200.00	2'134'844.70	2'179'600.00	387'691.39	538'600.00
- Ertrag aus Auflösung Investitionsbeiträge und Aufwertungen	-858'684.30	-826'900.00	-239'772.62	-226'400.00	-618'911.68	-600'500.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	453'285.99	357'300.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-5'859.36	-168'800.00	-5'859.36	-15'200.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	528'400.00	528'400.00	528'400.00	528'400.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	4'476'566.82	2'177'400.00	4'254'501.12	2'035'600.00	222'065.70	141'800.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	2'587'643.67	6'156'000.00	1'256'960.40	4'518'000.00	1'330'683.27	1'638'000.00
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	1'888'923.15	-3'978'600.00	2'997'540.72	-2'482'400.00	-1'108'617.57	-1'496'200.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	173.00	35.37	338.48	45.06	16.69	8.66

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 % sehr gut
80 - 100 % gut
50 - 80 % genügend
0 - 50 % ungenügend
< 0 % sehr schlecht

Übersicht Jahresrechnung

	Kabelnetz		Wasserversorgung		Abwasserentsorgung		Abfallentsorgung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe								
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	52'824.82	63'700.00	32'257.89	2'700.00	318'551.80	290'900.00	49'651.48	0.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-153'600.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	88'554.77	93'100.00	182'178.67	211'900.00	116'957.95	113'600.00	0.00	120'000.00
- Ertrag aus Auflösung Investitionsbeiträge und Aufwertungen	-35'342.13	-34'700.00	-38'1876.88	-373'700.00	-201'692.67	-192'100.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	106'037.46	122'100.00	-167'440.32	-159'100.00	233'817.08	212'400.00	49'651.48	-33'600.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	17'896.22	105'000.00	803'055.10	933'000.00	509'731.95	0.00	0.00	600'000.00
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	88'141.24	17'100.00	-970'495.42	-1'092'100.00	-275'914.87	212'400.00	49'651.48	-633'600.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	593%	116%	-21%	-17%	46%	0%	0%	-6%

Erfolgsrechnung Sachgruppen

Rechnung / 12.4.2019

Pol. Gemeinde Bonstetten 1.1.2018 - 31.12.2018

RE ER Sachgruppen

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
30	Personalaufwand	5'394'772.38	5'444'300	5'324'828.65
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'527'414.23	4'613'800	4'266'429.28
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'337'511.29	2'517'000	2'242'862.43
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	453'285.99	357'300	736'157.51
36	Transferaufwand	12'388'200.29	13'172'300	12'979'111.77
37	Durchlaufende Beiträge	4'800.00	0	12'000.00
	Total Betrieblicher Aufwand	25'105'984.18	26'104'700	25'561'389.64
40	Fiskalertrag	15'494'256.36	13'511'600	14'106'416.73
41	Regalien und Konzessionen	5'850.00	0	50.00
42	Entgelte	3'851'815.79	4'003'700	4'312'061.42
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	5'859.36	168'800	10'351.80
46	Transferertrag	7'816'893.21	8'184'100	7'463'530.49
47	Durchlaufende Beiträge	4'800.00	0	12'000.00
	Total Betrieblicher Ertrag	27'179'474.72	25'868'200	25'904'410.44
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'073'490.54	-236'500	343'020.80
34	Finanzaufwand	127'017.92	158'200	82'000.01
44	Finanzertrag	4'188'15.78	492'300	523'823.31
	Ergebnis aus Finanzierung	291'797.86	334'100	441'823.30
	Operatives Ergebnis	2'365'288.40	97'600	784'844.10
38	Ausserordentlicher Aufwand	528'400.00	528'400	507'700.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	-528'400.00	-528'400	-507'700.00
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	1'836'888.40	-430'800	277'144.10
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	772'898.33	779'200	1'060'807.38
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	772'898.33	779'200	1'060'807.38

Investitionsrechnung VV Sachgruppen

Rechnung / 12.4.2019

Pol. Gemeinde Bonstetten 1.1.2018 - 31.12.2018

RE IR VV Sachgruppen

Investitionsrechnung VV Sachgruppen		Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Investitionsausgaben				
50	Sachanlagen	2'331'698.19	5'925'000	1'105'160.60
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	112'277.80	120'000	990'17.33
54	Darlehen	184'000.00	0	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	102'845.00	0	191'509.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	83'073.43	166'000	37'862.18
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	2'813'894.42	6'211'000	1'433'549.11
Investitionseinnahmen				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	727'45.25	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	153'505.50	55'000	268'394.85
64	Rückzahlungen von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlungen eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	226'250.75	55'000	268'394.85
59	Übertrag an Bilanz (Passivierte Einnahmen)	226'250.75	55'000	268'394.85
69	Übertrag an Bilanz (Aktivierte Ausgaben)	281'3894.42	6'211'000	1'433'549.11
Investitionen im Verwaltungsvermögen				
	Total Investitionsausgaben	2'813'894.42	6'211'000	1'433'549.11
	Total Investitionseinnahmen	226'250.75	55'000	268'394.85
	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-2'587'643.67	-6'156'000	-1'165'154.26

Investitionsrechnung FV Sachgruppen

Rechnung / 12.4.2019

Pol. Gemeinde Bonstetten 1.1.2018 - 31.12.2018

RE IR FV Sachgruppen

	Investitionsrechnung FV Sachgruppen	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
70	Ausgaben für Sachanlagen			
72	Investitionen in Sachanlagen	35744.75	46'000	0.00
75	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	0	165.50
77	Übertragung von Sachanlagen aus dem VV	0.00	0	0.00
	Übertragung realisierter Gewinne Sachanlagen in ER	0.00	0	79834.50
	Total Ausgaben	35744.75	46'000	80'000.00
80	Einnahmen für Sachanlagen			
82	Verkauf von Sachanlagen	0.00	0	80'000.00
85	Beiträge und Abgeltungen Dritter für Sachanlagen	0.00	0	0.00
87	Übertragungen von Sachanlagen ins FV	0.00	3'378'000	0.00
	Übertragung realisierte Verluste Sachanlagen in ER	0.00	0	0.00
	Total Einnahmen	0.00	0	0.00
79	Übertrag an Bilanz (Passivierte Einnahmen)	0.00	3'378'000	0.00
89	Übertrag an Bilanz (Aktivierte Ausgaben)	35744.75	46'000	0.00
	Investitionen im Finanzvermögen			
	Total Ausgaben	35744.75	46'000	80'000.00
	Total Einnahmen	0.00	3'378'000	80'000.00
	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-35744.75	3'332'000	0.00

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode		Jahr
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	1'836'888.40
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'522'536.09
-	Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-858'684.30
+/-	Abnahme / Zunahme Forderungen	-72'706.89
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'478.60
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Darlehen u. Beteiligungen VV	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00
-	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	1'750'624.08
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	42'185.12
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	2'455.70
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK	447'426.63
+/-	Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	528'400.00
-	Aktivierung Eigenleistungen	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		6'200'603.43
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen -		
	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'813'894.42
	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	226'250.75
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-2'587'643.67
-	Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00
+	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00
-	Entnahmen aus Fonds	0.00
+	Aktivierete Eigenleistungen	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-2'587'643.67
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV und derivative Finanzinstrumente	-178'658.65
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-35'744.75
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00
+	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00
+	Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00
-	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		-214'403.40
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-2'802'047.07
Finanzierungstätigkeit		
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7'500.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	5'267.35
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-846'012.44
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-833'245.09
Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		2'565'311.27
	Stand flüssige Mittel per 1.1.	7'262'935.28
	Stand flüssige Mittel per 31.12.	9'828'246.55
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		2'565'311.27

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2018 der Politischen Gemeinde Bonstetten in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 19. März 2019 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	26'534'300.43
	Gesamtertrag	CHF	28'371'188.83
	Ertragsüberschuss	CHF	1'836'888.40
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'813'894.42
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	226'250.75
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	2'587'643.67
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	35'744.75
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	35'744.75
	Bilanzsumme	CHF	69'711'426.57

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das **zweckfreie Eigenkapital auf CHF 32'444'678.21**

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Bonstetten finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Bonstetten entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Bonstetten, 10. April 2019

Rechnungsprüfungskommission Bonstetten

Der Präsident
sig. Peter Ehrler

Der Aktuar
sig. Ernst Hedinger

Traktandum 3

Kreditbegehren von CHF 440'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung zur Erneuerung der ICT der Primarschule Bonstetten sowie CHF 99'000.00 jährlich wiederkehrende Kosten ab 2019 für den pädagogischen und technischen ICT Support

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2019:

Die Nettokosten zur Erneuerung der ICT der Primarschule Bonstetten in der Höhe von CHF 440'000.00 (inkl. MWST) und ab dem Jahr 2019 jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 99'000.00 werden genehmigt.

Ausgangslage

Die Bedeutung des Computers hat sich von der Produktion von Inhalten zur Kommunikationsplattform gewandelt. Die neuen Medien werden in der Gesellschaft vielfältiger und unmittelbarer genutzt. Der kompetente Umgang mit Medien wird damit immer wichtiger. Gleichzeitig wächst eine Generation von „Digital Natives“ heran, die erste Generation, welche mit den neuen Technologien des digitalen Zeitalters sozialisiert wird.

Dieser, in der Gesellschaft zu beobachtende Nutzungswechsel der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT), hat einen grossen Einfluss auf die Schule. Immer stärker ist die kompetente Mediennutzung gefordert. Als Folge davon ist von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich die ICT in den Lehrplan 21 aufgenommen worden, um den Umgang mit den neuen Medien zu üben und eine fundierte Medienbildung zu betreiben. Es sollen nicht nur Kompetenzen zur Handhabung und Nutzung der neuen Technologien gefördert werden, sondern auch Kompetenzen zum Erkennen von digitalen Wirklichkeiten und adäquaten Kommunikationen in virtuellen Räumen. Mit diesen Kompetenzen können die Kinder auf den weiteren Lebensweg vorbereitet werden. Vor allem vor dem Hintergrund, dass es in 10 Jahren ganz andere Berufe als heute geben wird.

So bedeutungsvoll die zeitgemässe ICT für Schüler und Schülerinnen ist, hat sie auch für die Lehrer einen wichtigen Stellenwert. Der elektronische Informationsaustausch zwischen den Lehrern ist heute unabdingbar. Er bedeutet eine Entlastung und Erleichterung im Informations- und Datenaustausch und bedingt eine zuverlässige Vernetzung und ein koordiniertes Vorgehen für die gesamte Schule. Die Vernetzung eröffnet den Lehrpersonen neue didaktische Möglichkeiten für den modernen Unterricht, die für die Förderung der Schüler und Schülerinnen motivierend sind. Zusätzlich werden effiziente Prozesse in der Administration und in der Informationsverarbeitung für die verschiedenen Schulbeteiligten möglich. Das koordinierte Vorgehen gewährleistet die Sicherheit und Aktualität der Daten und vereinheitlicht die Wartung und den Support.

Erwägungen

Support

1. Technischer Support

Der technische Support basiert auf einem dreistufigen Modell:

- First-Level-Support zu 11%
Die ersten Ansprechpersonen bei technischen Fragen. Sie arbeiten in der Schuleinheit als Lehrpersonen. Sie haben eine zusätzliche ICT-Ausbildung, die es ihnen ermöglicht, die technischen Supportarbeiten abzudecken.
- Second-Level-Support (ICT-Verantwortliche, externe Stellen)
Die ICT-verantwortliche Person der Schulgemeinde koordiniert die Arbeit der IVA vor Ort.
- Third-Level-Support (externe Stellen)

2. Pädagogischer ICT- Support (PICTS)

Es wird eine didaktisch ausgebildete Fachperson zu 33% eingesetzt, die den Einsatz der ICT im Unterricht fördert und einen sinnvollen Einsatz der Medien garantiert. Sie unterstützt die Lehrpersonen in der Planung und dem Einsatz von ICT bei den entsprechenden Unterrichtseinheiten.

3. Stückzahl Geräte

Die Mengengerüste der Anwendergeräte an der Primarschule Bonstetten sind stufenspezifisch unterschiedlich. Die Ausrüstung der Anwendergeräte richtet sich nach folgenden Kennzahlen:

Kindergartenstufe

- Die Kindergartenklassen werden mit Tablets und Kopfhörer im Verhältnis 1:8 ausgestattet
- Weitere Geräte können innerhalb der Stufe und Unterstufe ausgeliehen werden
- Präsentationsanlage pro Schulzimmer
- pro Gebäude WLAN + Multifunktionsdrucker
- Total Geräte auf der Kindergartenstufe: 25

Unterstufe

- Jede Klasse erhält Tablets, Tastatur und Kopfhörer im Verhältnis 1:5
- Weitere Geräte können innerhalb der Stufe ausgeliehen werden
- Präsentationsanlage pro Schulzimmer
- pro Gebäude WLAN + Multifunktionsdrucker
- Total Geräte auf der Unterstufe: 64

Mittelstufe

- Jede 4. Klasse erhält Tablets, Tastatur und Kopfhörer im Verhältnis 1:3
- Weitere Geräte können innerhalb der 4. Klassen ausgeliehen werden
- Jede 5.+ 6. Klasse erhält Tablets, Tastatur und Kopfhörer im Verhältnis 1:1
- Präsentationsanlage pro Schulzimmer
- pro Gebäude WLAN + Multifunktionsdrucker
- ADL-Klassen werden im Verhältnis 1:1 ausgestattet
- Total Geräte auf der Mittelstufe: 200

Lehrpersonen:

- Lehrpersonen mit mehr als 55%-Anstellung erhalten 1 grosses Tablet plus Tastatur und Monitor (pro Klassenzimmer ist mindestens 1 Gerät verfügbar)
- Fachlehrpersonen erhalten pro Zimmer 1 grosses Tablet plus Tastatur und Monitor
- Heilpädagogen mit >60%-Anstellung erhalten 1 grosses Tablet plus Tastatur und Monitor
- Lehrpersonen Handarbeit erhalten 1 grosses Tablet plus Tastatur und Monitor pro Zimmer
- Pro Schulhaus werden grosse Tablets plus Tastatur als Pool zur Verfügung gestellt.
- Total Geräte für Lehrpersonen:52

Arbeitsplätze in den Lehrerzimmern erhalten pro 4 Vollzeitstellen ein grosses Tablet plus Tastatur und Monitor. Dies entspricht einem Gerätepool für Lehrpersonen mit einem Pensum unter 55%: 15 Geräte.

Die Stückzahl von insgesamt 356 Geräten wurde in Anlehnung an die Empfehlung des Volksschulamts und aus Erfahrungen aus anderen Gemeinden entwickelt. Mit dieser Stückzahl können die Anforderungen, welche der Lehrplan 21 mit sich bringt, erfüllt und auch umgesetzt werden.

4. Begründung Apple (IPad)

In langen Diskussionen, wie auch mit sorgfältiger Überprüfung, wurden die verschiedenen Anbieter miteinander verglichen. Dabei ging es nicht nur um Preise, sondern auch um die Funktionalität der Geräte im Schulalltag. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde beschlossen, mit iOS -Geräten (IPad) zu arbeiten. Diese sind zwar in der Anschaffung etwas teurer, sind von der Wartung her aber um einiges billiger, was den Gesamtaufwand tiefer macht. Hinzu kommt, dass sich die bisherigen 90 Geräte (IPad) im Alltag bewährt haben und im Schulalltag integriert sind.

Kostenübersicht ICT Bonstetten (alle Angaben inkl. MWST)

Die Primarschulpflege plant, die Informatik-Infrastruktur zu erneuern und auszubauen. Die Investitionskosten des Projekts belaufen sich gemäss Kostenzusammenstellung auf CHF 435'031.00. Die jährlichen Kosten nach Vollausbau belaufen sich auf CHF 98'244.00.

Detailierte einmalige Investitionskosten bis Vollaussattung

Beschreibung der Ausgabenart	Beträge in CHF
356 Hardware	197'976.00
Peripherie (Zubehör, Ausstattung)	121'475.00
20 Kisten IPAD	24'000.00
Ersteinrichtungen	7'120.00
Externe Dienste (einmalig nachher Jährlich)	7'040.00
Software und Lizenzen (einmalig)	7'120.00
Ausbildung Pädagogischer ICT-Support	22'500.00
Projekt und Umsetzungskosten (3 Jahre)	37'800.00
Total einmalige Kosten	425'031.00
Umsetzung / Unvorhergesehenes/ Rundung	14'969.00
Total einmalige Kosten, Budget-Betrag	440'000.00

Die Investitionskosten setzen sich zusammen aus Ersatzanschaffungen der alten Geräte sowie zusätzlichen Anschaffungen basierend auf dem ICT-Konzept. Etwas mehr als zwei Drittel der aktuell im Einsatz stehenden Geräte sind veraltet und müssen erneuert werden. Die Primarschulpflege wird die Anschaffungen innerhalb des Kreditrahmens unter Berücksichtigung der technischen Veränderungen kostenbewusst tätigen.

Die Gegenüberstellung der Investitionskosten per Kauf oder per Leasing zeigt, dass ein Leasing deutlich teurer wäre, darum favorisiert die Primarschulpflege einen Kauf.

Jährliche betriebliche Folgekosten

Beschreibung der Ausgabenart	Beträge in CHF
Netzwerk	4'225.00
Externe Dienste	10'840.00
Software und Lizenzen	8'460.00
Support (pädagogische und technisch)	65'000.00
Unterhalt	9'719.00
Rundung	756.00
Total jährliche Unterhaltskosten	99'000.00

Ab diesem Jahr sind mit jährlichen Kosten von CHF 99'000.00 zu rechnen. Der grösste Teil dieser Aufwendungen ist der pädagogische und technische ICT - Support.

Umsetzungsetappen

Die Umsetzung ist in folgenden Etappen geplant:	Beträge in CHF
2018 (90 iPad und 2 iPad Pro und Zubehör)	61'888.00
2019 (85 iPad und 50 iPad Pro und Zubehör)	150'000.00
2020 (114 iPad und Zubehör)	171'671.00
2021 (15 iPad Pro und Zubehör)	41'472.00
Umsetzung / Rundung / Unvorhergesehenes	14'969.00
Total Kosten (inkl. MWST)	440'000.00

Für das Projekt wurden bereits im Jahr 2018 Investitionen von CHF 61'888.00 getätigt. Diese wurden ordentlich budgetiert und anhand des neu erstellten Konzepts umgesetzt. Diese Investitionen sind der Anfang von einer stufenweisen Einführung, welche bis ins Jahr 2021 dauern wird. Mit dem ersten Betrag von CHF 61'888.00 wurden 90 Tablet und Zubehör angeschafft. Diese Geräte werden bereits rege genutzt und im neuen Fach «Medien und Informatik» eingesetzt.

Empfehlung der Primarschulpflege

Die Primarschulpflege hat das Geschäft mehrfach beraten. Damit die Schüler und Schülerinnen für die Zukunft fit sind, erachtet es die Primarschulpflege als zwingend notwendig, die ICT in der Primarschule zu erneuern. Grosser Diskussionspunkt war die Verwendung von iPads. Dabei soll jedem Schüler ein eigenes Gerät abgegeben werden, das er auch privat nutzen kann. Andere Gemeinden in der Schweiz arbeiten bereits erfolgreich mit diesem Modell. Aus Sicht der Primarschulpflege ist es nun der richtige Zeitpunkt, dass auch die Primarschule Bonstetten diesen Weg einschlägt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stimmt den Ausführungen der Primarschulpflege zu. Er erachtet die Erneuerung der ICT in der Schule als einen wichtigen Schritt, um die Bildung in Bonstetten auf einem hohen Level zu halten. Aus all den genannten Gründen befürwortet der Gemeinderat die Erneuerung der ICT an der Primarschule Bonstetten und beantragt der Gemeindeversammlung den Kredit von CHF 440'000.00 (inkl. MWST) und die jährlichen Kosten von CHF 99'000.00 ab dem Jahr 2019 für die Erneuerung der ICT an der Primarschule zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 10. April 2019 den Antrag des Gemeinderates bezüglich der Erneuerung der ICT der Primarschule Bonstetten geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Beschluss des Gemeinderates zu.

Bonstetten, 10. April 2019

Rechnungsprüfungskommission Bonstetten

Der Präsident
sig. Peter Ehrler

Der Aktuar
sig. Ernst Hedinger

Traktandum 4

Kreditbegehren von CHF 495'000.00 (exkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung zur Einspeisung der Quellen Kubismatt und Müliberg in das Reservoir Wischen

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2019:

1. Die Nettokosten der Massnahme 1 zur Einspeisung Quellen Kubismatt und Müliberg in das Reservoir Wischen in der Höhe von CHF 495'000.00 (exkl. MWST) werden genehmigt.
2. Der Kredit erhöht bzw. verringert sich entsprechend der Veränderung des Baukostenindexes seit der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Genauigkeit +/-15 %).
3. Die Nettoinvestitionskosten der Massnahme 2 der Quelleitungsvergrösserung in der Höhe von CHF 495'000.00 (exkl. MWST) stehen in Abhängigkeit der weiteren künftigen Funktionalität der alten Leitung und gelten als gebundene Ausgaben.

Ausgangslage

Das Wasser der beiden Quellen Kubismatt und Müliberg fliesst derzeit ins Reservoir Schürmatt. Vom Reservoir Wischen wird es über den Klappenschacht Grund in die Untere Zone gespeist. Seit der Erstellung des Reservoirs Wischen hat das Reservoir Schürmatt seine Funktion als Druckhalte- und Speicherbehälter für die untere Druckzone verloren. Das Reservoir Wischen weist langfristig genügend Speichervolumen auf, um die untere Druckzone zu versorgen. Das Reservoir Schürmatt weist neben konzeptionellen Mängeln auch einen beträchtlichen Sanierungsbedarf auf. Die Verrohrung, die elektrischen Installationen und auch die Bausubstanz der Behälter sind mangelhaft. Durch den Ersatzbau einer neuen Quelleitung vom Reservoir Schürmatt zum Reservoir Wischen wird das bestehende Reservoir Schürmatt ausser Betrieb genommen. Durch die Einspeisung des Quellwassers ins Reservoir Wischen kann auf eine aufwändige und kostenintensive Sanierung des Reservoirs Schürmatt verzichtet werden. Das Reservoir Schürmatt ist seit 13. November 2017 im regionalen Inventar der Denkmalschutzobjekte von regionaler Bedeutung (AREV Nr. 1446/2017) eingetragen.

Im Rahmen der Massnahmenplanung wurde durch ein Ingenieurbüro ein Vor- und Bauprojekt erarbeitet:

- Vergrösserung Quelleitung Sammelbrunnenstube Müliberg – Reservoir Schürmatt
- Neubau Quelleitung Reservoir Schürmatt – Reservoir Wischen
- Qualitätssicherstellung des Quellwassers im Reservoir Wischen (UV-Anlage, Trübungsmessung, automatischer Verwurf)
- Umbau Klappenschacht „Grund“ zwecks optimaler Verbindung der unteren und oberen Zone

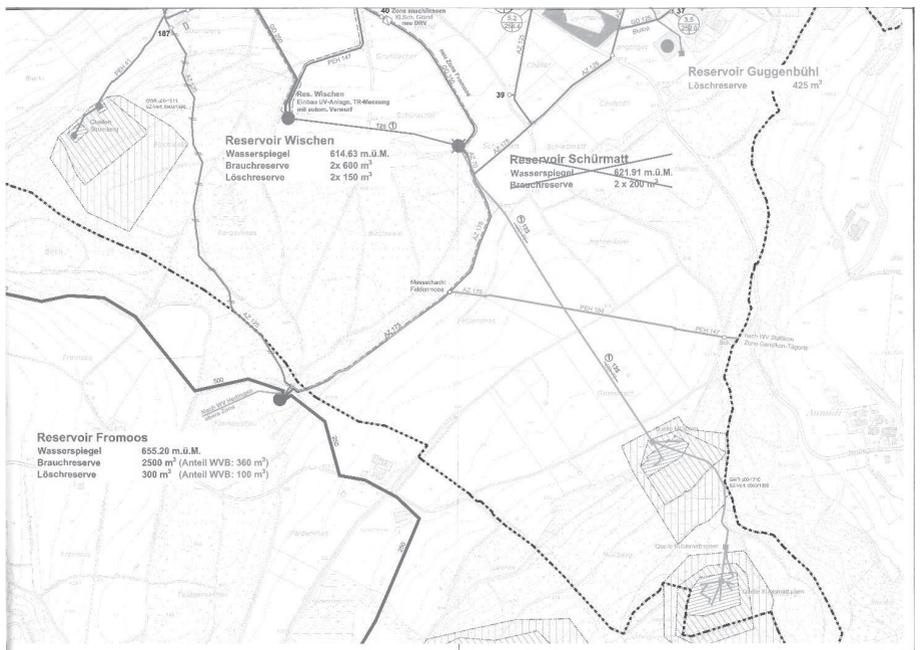
Im Rahmen der Projektbearbeitung wurden zusätzliche betriebliche und konzeptionelle Mängel festgestellt, welche mit dem vorliegenden Projekt ebenfalls bereinigt werden sollen:

- Siphon des bestehenden Überlaufs kann nicht kontrolliert werden (nicht zugänglich)
- Probeentnahmemöglichkeiten an Entnahmeleitungen fehlen
- Mangelhafte Luftzirkulation in der Schieberkammer
- Wasserkammern können nicht einzeln belüftet werden (ein Luftfilter für beide Kammern, Kammern sind mit Luftöffnungen über dem Wasserspiegel verbunden).

Erwägungen

Die Grundlage für die vorliegende Projektierung und Investition liegt dem Generellen Wasserprojekt (GWP) zu Grunde. Das GWP legt die notwendigen Anlagen fest, um die Versorgung des heutigen und zukünftigen Siedlungsgebietes mit Trink-, Brauch- und Löschwasser zu gewährleisten. Jede Gemeinde ist verpflichtet, der Baudirektion des Kantons Zürich, AWEL, ein Generelles Wasserprojekt zur Genehmigung einzureichen. Das GWP (bestehend aus Übersichtsplan, hydraulischem Funktionsschema, technischem Bericht und Kostenschätzung) ist eine zukunftsorientierte Planungsgrundlage und soll aufzeigen, wie die Wasserversorgung in der Gemeinde in ca. 30 bis 40 Jahren aussehen soll. Um mit der Planung und Entwicklung der Gemeinde Schritt zu halten (Nutzungsplanung, Bevölkerungsentwicklung, usw.), ist es unerlässlich, das GWP periodisch (mindestens alle 10 bis 15 Jahre) zu überarbeiten. Das Wasserwirtschaftsgesetz vom 2. Juni 1991, § 27, Abs. 2 und § 30, lit. e. und die Verordnung über die Wasserversorgung § 3 und § 11, Abs. 2, sowie die Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen schreiben den Gemeinden die Erstellung und die Verbindlichkeit des GWP's vor. Änderungen werden nur mit überzeugenden Begründungen genehmigt.

Das Gesamtprojekt umfasst zwei Massnahmen. Der nachfolgende Planausschnitt aus dem GWP 2015 zeigt einen Überblick.



Die im GWP 2015 empfohlene prioritäre Massnahme bezieht sich auf die Ausserbetriebsetzung des Reservoirs Schürmatt, einem Neubau einer Quellenzuleitung und einem Umbau des bestehenden Reservoirs Wischen. In erster Linie gilt es eine einwandfreie Einspeisung des Quellwassers aus dem Quellgebiet in das Reservoir Wischen zu sichern.

Massnahme 1: Neubau Quelleitung von Schürmatt nach Wischen und Umbau Reservoir Wischen

- Neubau Quelleitung Reservoir Schürmatt bis Reservoir Wischen. Damit das Quellwasser aus dem Quellgebiet Kubismatt/Müliberg ins Reservoir Wischen eingespeist werden kann, muss eine neue Quelleitung vom Reservoir Schürmatt zum Reservoir Wischen erstellt werden.
- Umbau Reservoir Wischen. Das Reservoir Wischen wurde 1992/93 erstellt und ist in einem baulich guten Zustand. Eine Komplettsanierung des Reservoirs ist nicht notwendig. Trotzdem sind sanitärische Anpassungen gemäss dem heutigen Standard angezeigt. Im Wesentlichen betrifft dies die folgenden Massnahmen:
 - Einspeisung Quellen Mülimatt und Kubismatt 1 und 2 ins Reservoir Wischen inkl. Qualitätsüberwachung (UV-Anlage und Trübungsmessung) mit automatischem Verwurf
 - Erstellung von siphonierten, kontrollierbaren Überläufen aus beiden Wasserkammern
 - Neue Probeentnahmemöglichkeit an beiden Entnahmeleitungen
 - Neuer Adsorptionsentfeuchter
 - Neue Belüftung der Kammern (je ein Luftfilter pro Kammer)

Die Trink-, Brauch- und Löschwasserversorgung der Gemeinde Bonstetten muss jederzeit sichergestellt sein. Folglich bleibt das Reservoir Wischen während den Anpassungs- bzw. Ergänzungsarbeiten weiter in Betrieb. Im ersten Arbeitsschritt wird die Reservoirkammer 1 umgebaut (bestehende Luftverbindungen zu Kammer 2 schliessen, Kernbohrungen für Einspeisung der Quellen, neuer Überlauf, Belüftung realisieren, Kammer desinfizieren etc.). Während dieser Zeit wird die Untere Druckzone alleine durch die Kammer 2 versorgt. Sobald die Arbeiten in Kammer 1 abgeschlossen sind, wird die zweite Kammer umgebaut und die Untere Druckzone ab der neuen Kammer 1 versorgt.

- Aufhebung Reservoir Schürmatt
- Umnutzung Klappenschacht „Grund“

Die Ausführungskosten für die vorstehend beschriebenen Massnahmen der Bauetappe 1 werden auf CHF 495'000.00 (exkl. MWST) geschätzt. Der auf Erfahrungszahlen basierende und eine Genauigkeit von +/- 10 % aufweisender Kostenvoranschlag weist folgende Aufwendungen vor:

	CHF exkl. 7.7 % MWST	CHF inkl. 7.7 % MWST
Tiefbauarbeiten	185'000.00	199'245.00
Tiefbauarbeiten	110'000.00	118'470.00
Rohrlegearbeiten	75'000.00	80'775.00
Anpassungen Reservoir Wischen, Umbau	215'000.00	231'555.00
Baumeisterarbeiten	25'000.00	26'925.00
Rohrschlosser	60'000.00	64'620.00
Fernsteuerung	60'000.00	64'620.00
Qualitätsüberwachung	25'000.00	26'925.00
Sanitärarbeiten	25'000.00	26'925.00
Elektrische Installationen	5'000.00	5'385.00
Diverses (Reinigung, Maler, Plattenleger)	15'000.00	16'155.00
Unvorhergesehenes	40'000.00	43'080.00
Technische Arbeiten	55'000.00	59'235.00
Honorare, Vermessung, Gebühren	55'000.00	59'235.00
Totale Brutto-Baukosten inkl. 7.7 % MWST		533'115.00
Totale Netto-Baukosten exkl. 7.7 % MWST	495'000.00	

Die Nettokosten von CHF 495'000.00 (exkl. MWST) sind in die Investitionsplanung 2019 aufgenommen und als Budgetkredit durch die Gemeindeversammlung genehmigt worden.

Ein Umbau des Reservoirs Schürmatt als Sammel-, Weiterleitungs- und Aufbereitungsstandort des Quellwassers ist aufgrund der hohen Investitionskosten in keiner Weise nutzbringend. Der Umbau des Reservoirs Schürmatt ist angesichts der kleinen Raumverhältnisse, der Notwendigkeit der Errichtung der gleichen sanitärischen Einrichtungen wie im geplanten Umbau für das Reservoir Wischen, die Raumaufweitung zur optimalen Platzierung der Infrastruktur, sowie der Berücksichtigung der zu erwartenden Massnahmen bezüglich inventarisiertem Objekt im Denkmalschutz von überkommunaler Bedeutung, nicht gerechtfertigt.

Die Realisierung ist frühestens ab Herbst 2019 vorgesehen, idealerweise in den Wintermonaten 2019/2020.

Zur langfristigen Sicherung des Quellwassers Kubismatt und Müllberg sieht das GWP 2015 weiter vor, dass der Querschnitt der bestehenden Quelleitung vergrössert werden soll.

Massnahme 2: Querschnittsvergrösserung der bestehenden Quelleitung

Die rund 850 Meter lange Quelleitung von der Brunnenstube bis ins Reservoir Schürmatt besitzt zu wenig Abflusskapazität, um das gesamte Quellwasser ins Reservoir zu leiten. Die bestehende Leitung DN 75 muss auf die Dimension PE 160 mit Schutzrohr vergrössert werden. Durch die vorliegende Topografie im Feldenmas wird die neue Leitung als Dükerleitung realisiert. Im tiefsten Punkt im Feldenmas wird eine Entleerungsmöglichkeit erstellt, beim Hochpunkt nahe dem Reservoir Schürmatt ist ein Entlüftungsschacht zu bauen. Die grossen finanziellen Aufwendungen werden aufgrund der langen Distanzen der Quelleitung begründet. Das bestehende Steuerkabel wird neu in den gleichen Grabenquerschnitt der neuen Quelleitung integriert.

Die Ausführungskosten für die vorstehend beschriebenen Massnahmen der Bauetappe 2 werden auf CHF 495'000.00 (exkl. MWST) geschätzt. Der auf Erfahrungszahlen basierende und eine Genauigkeit von +/- 10 % aufweisender Kostenvoranschlag weist folgende Aufwendungen vor:

	CHF exkl. 7.7 % MWST	CHF inkl. 7.7 % MWST
Erneuerung best. Quelleitung	370'000.00	398'490.00
Tiefbauarbeiten	250'000.00	269'250.00
Rohrlegearbeiten	120'000.00	129'240.00
Erneuerung Leitung und Steuerkabel	30'000.00	32'310.00
Rohrlegearbeiten	25'000.00	26'925.00
Erneuerung Steuerkabel	5'000.00	5'385.00
Unvorhergesehenes	40'000.00	43'080.00
Technische Arbeiten	55'000.00	59'235.00
Honorare, Vermessung, Gebühren	55'000.00	59'235.00
Totale Brutto-Baukosten inkl. 7.7 % MWST		533'115.00
Totale Netto-Baukosten exkl. 7.7 % MWST	495'000.00	

Bericht der Werkkommission

Die Werkkommission behandelte das Bauprojekt erstmals an der Sitzung vom 3. September 2018. Die Vor- und Nachteile bzw. die Notwendigkeit dieser baulichen Massnahmen von grosser Investitionstragweite veranlasste zu angeregten Diskussionen. In der Debatte der Mitglieder der Werkkommission wurde die Zweckmässigkeit einer solch hohen Investition in den Mittelpunkt gestellt. Aus technischer Sicht bestehen grundsätzlich, mit Ausnahme einer möglichen Anpassung im Reservoir Wischen, keine Einwände. Es stellt sich die Frage, ob die Aufwendungen mit dem effektiven Nutzen von Eigenwasser in Relation stehen. Die Sanierung der Quelleitung verursacht hohe Investitionskosten. Die relativ bescheidene Ausschüttung und Nutzung von Quellwasser beträgt ca. 15 % Quellwasser. Der restliche Bedarfsanteil wird durch ca. 15 % Grundwasser und ca. 70 % Fremdwasser gedeckt. Die geplanten Investitionen könnten auch im Ankauf von Fremdwasser verwendet und die Nutzung von Eigenwasser vernachlässigt werden. Die Gründe für eine Vernachlässigung der Quellnutzung müssten gegenüber dem AWEL gewichtig sein und akzeptiert werden. Aus finanzpolitischen Gründen auf vorhandenes Eigenwasser generell zu verzichten, muss wohlüberlegt sein. Die (Teil)-Sicherstellung der Autonomie von Trinkwasser ist nicht nur eine ideologische Haltung, welche in vorangegangenen Jahrzehnten eine wichtige Rolle spielte. Zudem gibt es keine Sicherheit, dass die Fremdversorgung billiger ist. Ebenfalls von grosser Wichtigkeit ist der Bezug von Quellwasser für das Notfallkonzept ,Trinkwasser in Notlagen (TWN). Bezüglich der weiteren Nutzung oder einer Ausserbetriebnahme des Reservoirs Schürmatt bestehen keine Kostenerhebungen. Das unter Heimatschutz gestellte Reservoir müsste mit grossen Aufwendungen innensaniert werden (sämtliche Armaturen, UV-Anlage, Raumbeschichtung etc.). Diese Instandstellungskosten sind zu Gunsten des Reservoirs Wischen einzusetzen und erhöhen dessen Lebens- und Betriebsdauer. Die Werkkommission kam zum Schluss, dass das vorliegende Bauprojekt mit den Massnahmen 1 und 2 nicht behandelt werden kann, ohne dass ein Grundsatzentscheid über die zukünftige Nutzung von Eigen- bzw. Quellwasser vorliegt. Diese Voraussetzung ist massgebend, um die geplanten Investitionen zu rechtfertigen.

Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlung der Werkkommission

Grundsätzlich ist der Handlungsbedarf für Sanierungsmassnahmen des Reservoirs Schürmatt im Zusammenhang mit der Quellausschöpfung ausgewiesen. Die im Projekt vorgeschlagenen Überlegungen, dass anstelle von kostenintensiven Investitionen zur Instandstellung des Reservoirs Schürmatt die Aufwendungen für betriebswichtige Einrichtungen im Reservoir Wischen verwendet werden, sind sinnvoll und zweckmässig. Die Ausführungen des Brunnenmeisters über die Notwendigkeit der Aktualisierung der technischen Anlagekomponenten aus den 1990er Jahren und damit der Einhaltung von neuen Normen und Richtlinien der SVGW (W6) belegen den gesetzlichen Auftrag für eine qualitativ einwandfreie Bereitstellung von Trinkwasser. Die Massnahmen werten die Infrastrukturanlage Wischen auf und erhöhen die Betriebsdauer und die Anlagesicherheit des Reservoirs.

Die geschätzten Aufwendungen von rund CHF 495'000.00 (exkl. MWST) der Massnahme 1 bezüglich Reservoir Wischen und der neuen Verbindungsleitung Schürmatt-Wischen sind zwar hoch, jedoch in Anbetracht der Infrastrukturanlage eine gewinnbringende und nachhaltige Investition. Die zukünftige Erhaltung und Nutzung von Quellwasser ist in einer verhältnismässigen und wirtschaftlichen Weise anzustreben. Eine eng in Zusammenhang stehende weitere geplante Investition für die Quelleitungssanierung bzw. Querschnittsvergrösserung von der Fassung (Sammelbrunnenstube Müliberg) bis zum Übergangspunkt beim Reservoir Schürmatt, in der Höhe von CHF 495'000.00 (exkl. MWST), ist als eigenständiges Projekt auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Die seit ihrer Erbauung unveränderte ca. 800 Meter lange Grauguss-Leitung hat aus betrieblicher Sicht das Ende ihrer Funktionalität erreicht. Trotz des hohen Alters der Leitung ist nur ein kleiner Teil an Wasserverlust zu verzeichnen. Allfällig entstehende Lecke sind aufgrund der hohen Überdeckung zwischen 2 bis 6 Meter und als drucklose Leitung (Freispiegelleitung) praktisch nicht ortungsbar.

Dem Gemeinderat ist zu empfehlen, sich durch einen Grundsatzentscheid für oder gegen den Erhalt von Quellwasser festzulegen. Je nach Festlegung werden künftige Investitionen höher oder tiefer ausfallen. Der Bevölkerung ist anzuzeigen, dass künftig mit einer steigenden Gebührentwicklung zu rechnen sei, um den Vorgaben des GWP's (Festsetzung und die Verbindlichkeit) zu entsprechen.

Das Investitionsbudget 2019 enthält die notwendigen Aufwendungen von CHF 495'000.00 (exkl. MWST) über den Neubau der Quelleitung Reservoir Schürmatt bis Reservoir Wischen, die Anpassungen Reservoir Wischen und Klappenschacht Grund (Massnahme 1) und ist als Budgetkredit von der Gemeindeversammlung genehmigt worden. Die Ausführung ist im Jahr 2019 geplant.

Beurteilung und Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stimmt den Ausführungen der Werkkommission zu. Er steht für die künftige Beibehaltung der Quellen Kubismatt und Müliberg und deren Massnahmen zur weiteren Nutzung ein. Er erachtet auch die in der Massnahme 2 enthaltene Querschnittsvergrösserung der bestehenden Quelleitung als adäquaten Schritt, die eigene Quelleitung weiterhin sinnvoll zu nutzen und die Schüttung langfristig weiter zu sichern. Der Ausführungszeitpunkt der Massnahme 2 ist anpassungsfähig und richtet sich nach der Beibehaltung der Funktionalität der alten Leitung. Eine regelmässige Zustandsüberprüfung soll einer notwendigen Leitungserneuerung Aufschluss geben. Die dazu erforderlichen finanziellen Mittel für die Massnahme 2 sind als gebundene Ausgaben zu betrachten.

Aus all den genannten Gründen befürwortet der Gemeinderat die Massnahme 1 zur Einspeisung der Quellen Kubismatt und Müliberg in das Reservoir Wischen und beantragt der Gemeindeversammlung den Nettokredit von CHF 495'000.00 (exkl. MWST) für die Massnahme 1 zu genehmigen. Die Umsetzung der Massnahme 2 steht in Abhängigkeit der weiteren künftigen Funktionalität der alten Leitung.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 10. April 2019 den Antrag des Gemeinderates bezüglich Einspeisung Quellen Kubismatt und Müliberg in das Reservoir Wischen geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Beschluss des Gemeinderates zu.

Bonstetten, 10. April 2019

Rechnungsprüfungskommission Bonstetten

Der Präsident
sig. Peter Ehrler

Der Aktuar
sig. Ernst Hedinger

